Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 15.06.2020

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	12.06.2020
Bearbeiter:	Ute Mondorf	Vorlage Nr.:	2020/677

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:
Überschussauszahlung durch die Träger der Kindergärten
hier: Kindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde - Jahresrechnung 2018

Schilderung der Sach- und Rechtslage
Gemäß des vom Rat am 19.10.2006 beschlossenen Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb des Ev.-luth. Kindergartens Bockhorn – in Kraft ab dem 01.08.2007 – leistet die Ev.-luth. Kirchengemeinde zum Ausgleich der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten einen Anteil in Höhe von 10% der Fachpersonalkosten. Alle übrigen Kosten trägt die Gemeinde.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde hat für den Kindergarten die **Jahresrechnung 2018** vorgelegt mit der Bitte um Prüfung, um den Überschuss überweisen zu können.

Gesamtausgaben 2018	**891.117,97 €**
+ Rücklagen	17.764,89 €
./. Elternbeiträge einschl. Verpflegungsgeld	137.858,09 €
./. Landeszuschuss – Finanzhilfe	206.956,88 €
./. Zuschuss integrative Gruppen	159.077,13 €
./. sonst. Ertr. a. d. Erbring. von kirchl. Diensten	4321,57 €
./. Spenden	3025,50 €
./. Teilnehmerbeiträge	230,00 €
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderp.	140,69 €
./. sonst. Ordentliche Erträge	2801,17 €
./. Zuschuss Quik vom Land	48.943,43 €
./. bes. Finanzhilfe v. Land (beitragsfreies KiTa-Jahr)	28.300,00 €
= verbleibende ungedeckte Kosten	317.228,40 €
./. 10% der Fachpersonalkosten	55.697,06 €

= Gemeindeanteil	**261.531,34 €**
./. gezahlte Abschläge	413.382,00 €
= Überschuss der Ev.-luth. Kirchengemeinde	**151.850,66 €**

Die Sachkostenpauschale wird für alle weiteren Kosten des Einrichtungsträgers und beauftragter Dritter einschließlich Fahrtkosten je integrativ betreutem Kind und Monat pauschal in Höhe von 373,27 € an den Einrichtungsträger gezahlt (DVO Nds. AG SGB XII). Die Verwendung ist nicht nachzuweisen.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg hat in 2018 insgesamt 1.697,06 € zu viel an Zuweisung gezahlt. Dieser Betrag muss erstattet und von dem Überschuss in Abzug gebracht werden.

Es erfolgt eine Rückstellung in 2019 in Höhe von 30.153,60 €, da eine Rückforderung der Landesschulbehörde in 2019 erfolgen wird, so dass 120.000,-- € an die Gemeinde überwiesen werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen
Haushaltsjahr 2018 (365100.3142000)
Abrechnung des Ev.-luth. Kindergartenhaushalts 2018 – Überschuss 2018 in Höhe von 151.850,66 €. Es wird ein Betrag in Höhe von 120.000,-- € überwiesen, da eine Rückstellung in 2019 in Höhe von 30.153,60 € zur Erstattung an die Landesschulbehörde und eine Erstattung an die Kirche in Höhe von 1.697,06 € erfolgen wird.

Beschlussvorschlag
Es wird beschlossen, der Ev.-luth. Kirchengemeinde den Zuschuss in Höhe von 261.531,34 € zu gewähren. Der entstandene Überschuss (inkl. der Rückstellung in 2019 und Rückerstattung an die Kirche) aufgrund der bereits gezahlten Abschläge in Höhe von 120.000,-- € wird von der Ev.-luth. Kirchengemeinde überwiesen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen
- Jahresabschluss 2018 des Ev.-luth. Kindergartens Bockhorn
- Erläuterungen zum Überschuss (E-Mail vom 23.12.2019)